

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2017**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

### **1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nicht – öffentlichen Sitzung vom 13.01.2017 keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **2. Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

### **3. Förderung der Elektromobilität**

- Umstellung des kommunalen Fuhrpark
- Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur

Nachdem der Leasingvertrages des Dienstwagens der Gemeinde Bodnegg (VW Golf) Ende Oktober 2017 ausläuft, beschloss der Gemeinderat einstimmig, zum November 2017 ein Elektroauto (inkl. fahrzeugbezogener Ladeinfrastruktur) als neues Dienstfahrzeug anzuschaffen. Die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen (GVV Gullen) können über das Förderprogramm „Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme Elektromobilität“ (ein Programm der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ des BMUB) die Anschaffung von elektrischen Fahrzeugen, nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie elektrischen Fahrrädern mit 50% der Anschaffungs- und Installationskosten fördern lassen. Der neue Dienstwagen soll im Förderprogramm berücksichtigt werden.

Klimaschutzmanagerin Corinna Tonoli stellt hierfür den Förderantrag „Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme Elektromobilität“.

Außerdem möchte die Gemeinde den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge voranbringen. Daher wurde Stefan Wirl vom GVV beauftragt, verschiedene Standorte im GVV Gullen für eine mögliche Errichtung von Ladesäuleninfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität zu analysieren. Dabei wurde klar, dass eine Schnellladesäule (Multicharger) beim Netto im Gewerbegebiet Rotheidlen auf Grund seiner Lage an der B32 (Autobahnzubringer), des hohen Pendleraufkommens und den dort vorhandenen Konsummöglichkeiten (Bäckerei, Netto) sehr sinnvoll wäre. Innerorts eignen sich die Standorte „Dorfstraße 18“ (Rathaus) und „Am Kromerbühl 6“ (Parkplatz Wochenmarkt) oder der Parkplatz bei der Sporthalle/Sportheim für die Installation von Ladesäuleninfrastruktur (zentrale Lage, Konsumangebot vorhanden). Hier können z.B. jeweils eine oder mehrere s. g. Wallboxen zum Einsatz kommen, da eine längere Verweildauer im Ort wünschenswert ist. Seitens des Gemeinderats wurde noch angeregt, die Installation einer Wallbox in der Tiefgarage unter dem Dorfgemeinschaftshaus zu prüfen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, bezüglich der Errichtung eines Multichargers Gespräche mit möglichen Grundstückseigentümern und Investoren zu führen. Die Errichtung soll in Eigenregie des/der Investoren stattfinden. Außerdem beschloss das Gremium einstimmig, dass für den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in Bodnegg-Ort das Rathaus mit einer Wallbox und der Parkplatz im Bereich Sportheim/Sporthalle mit einer Ladesäule (Typ 2 [22 kW]) ausgestattet werden soll.

### **4. Förderprogramm: Integriertes Quartierskonzept Ortsmitte Bodnegg**

- Information
- Beschluss zur Durchführung und Beauftragung der Energieagentur

Ein Quartierskonzept dient in erster Linie der Kenntlichmachung von technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenzialen in einem flächenmäßig zusammenhängenden Gebiet. Es umfasst mehrere private, gewerbliche und öffentliche

Gebäude sowie die intensive Betrachtung der vorhandenen Infrastruktur. Dabei soll aufgezeigt werden, welche konkreten Energieeinsparpotenziale bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Die Erstellung eines Quartierskonzepts ermöglicht außerdem eine aktive Befragung der im Quartier ansässigen Bürger und die anschließende Auswertung der erhobenen Daten. Das aktive Zugehen auf den Bürger ist wichtig, um den Klimaschutz im privaten Bereich voranzubringen.

Gefördert werden Kommunen hierbei mit einem nicht zurück zu zahlenden Zuschuss in Höhe von 65%. Im Rahmen des Programms 432 können zudem noch 20 % durch einen Sponsor wie beispielsweise Energieversorger oder Privatinvestoren finanziell einbezogen werden, sodass für die Kommune ein Kosten - Eigenanteil von rund 15% verbleibt.

Die Antragstellung macht Sinn, da für eine zukunftsorientierte Infrastrukturplanung im Ortskern umfassende Datenerhebungen, Beratungsgespräche und die Notwendigkeit alternativer Versorgungsszenarien unter Berücksichtigung energetischer Gebäudesanierungen notwendig sind.

Ziel ist es durch diese umfassendere und ganzheitliche Herangehensweise in der weiteren Planung unter Einbezug der Bevölkerung eine nachhaltige, umweltverträgliche aber auch wirtschaftliche Energieversorgung der Bürger und Unternehmen aber auch der kommunalen Gebäude in der Ortsmitte Bodnegg zu erreichen.

Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot der Energieagentur auf 69.557,50 € netto.

Bei einer gemäß KfW- Förderbescheid zugesagten Förderung in Höhe von 65% verbleibt ein Eigenanteil von 18.892,27 €.

Der Gemeinderat stimmte der Durchführung des Quartierskonzepts in der Ortsmitte Bodnegg und Inanspruchnahme der Förderung seitens der KfW sowie dem Abschluss des Dienstleistungsvertrags mit der Energieagentur Ravensburg GmbH zur Koordination und Durchführung des integrierten Quartierskonzepts einstimmig zu.

## **5. European Energy Award (eea)**

- Ergebnis der eea-Auditierung
- Fortführung der Teilnahme

Der Gemeinderat wurde über das erfreuliche Ergebnis der externen Auditierung mit 61% der Gesamtpunktzahl informiert und die in den einzelnen Handlungsfeldern des European Energy Award (eea) erreichten Zielerreichungsgrade im Detail erläutert. Der eea ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Er ist prozessorientiert angelegt und dient der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien.

Nachdem die 50%-Hürde souverän genommen wurde, konnte Bürgermeister Frick am 16.02.2017 die Auszeichnung für die Gemeinde Bodnegg entgegen nehmen (Näheres hierzu im separaten Bericht).

Mit der 1. Zertifizierung ist ein erster Schritt getan. Bei weiterer Teilnahme am eea kann im Rahmen einer Re-Zertifizierung der eea – Award in Gold (75% Zielerreichung) angestrebt werden. Hierfür sind die Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde weiter voranzutreiben und im Qualitätsmanagementsystem festzuhalten. Ferner ist ein Beratungs-Dienstleistungsvertrag mit der Energieagentur Ravensburg abzuschließen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 8.000,00 € (zzgl. MwSt) über einen Zeitraum von vier Jahren. Bei einer möglichen Gold-Zertifizierung fallen wiederum zusätzliche Kosten für die externe Auditierung der Bundesgeschäftsstelle B.& S. U. i. H. v. ca. 2.250 € an. Es ist, gemäß aktueller Förderlage, mit Landeszuschüssen i. H.

v. ca. 1.500,00 € für eine Re-Zertifizierung zu rechnen (Programm KLIMASCHUTZ – PLUS, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm).

Für den ersten erfolgreich auditierten Teilnahmekyklus erhalten Gemeinden in Baden-Württemberg einen Landeszuschuss von 10.000,00 €.

Der Gemeinderat bekräftigte die weitere Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms gemäß Klimaschutzkonzept und stimmte der weiteren Teilnahme am eea zur Erlangung der Gold-Zertifizierung einstimmig zu. Dem Abschluss des Beratungs-Dienstleistungsvertrags mit der Energieagentur Ravensburg GmbH zur Unterstützung bei der Durchführung des weiteren eea-Zertifizierungsverfahrens stimmte das Gremium ebenfalls einstimmig zu.

## **6. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2**

Vergaben:

- Elektroinstallation
- Lüftungsbauarbeiten

Die Planungen zur Erweiterung und Sanierung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg sind größtenteils abgeschlossen. In der vergangenen Sitzung konnten mit der Elektroinstallationsarbeiten und den Lüftungsbauarbeiten weitere Gewerke vergeben werden. Diese wurden an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin vergeben.

Die Elektroinstallation wurde mehrheitlich bei 2 Enthaltungen an die Fa. Elektroteam Schussental aus Grünkraut zum Angebotspreis von 361.730,07 € vergeben. Die Lüftungsbauarbeiten wurden mehrheitlich bei 1 Enthaltung an die Fa. Einsiedler Services GmbH, Haldenwang zum Angebotspreis von 203.150,47 € vergeben.

## **7. Sanierung der Pfarrkirche Bodnegg**

- **Antrag der kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung**

Die katholische Kirchengemeinde Bodnegg muss den Kirchturm sowie die Dach- und Deckenkonstruktion der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus sanieren. Die veranschlagten Baukosten liegen bei 1,7 Mio. Euro. 10 % der Baukosten muss die kath. Kirchengemeinde über Spenden aufbringen. Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Kirchengemeinde die Bitte an die Gemeinde herangetragen, die Sanierung finanziell zu unterstützen. Da es sich bei der Pfarrkirche zum einen um das weithin sichtbare Wahrzeichen der Gemeinde Bodnegg handelt und sie zudem auch als Alleinstellungsmerkmal in Signet der Gemeinde verwendet wird, schlug die Verwaltung vor, die Zusage einer finanziellen Unterstützung vor. In Anlehnung an s. g. Ausscheidungsurkunden, die in vielen Kommunen die Beteiligung der politischen Kommune an den Sanierungskosten verschiedener Bauteile, wie beispielsweise Kirchturm, Glocken oder Uhr regelt, schlug die Verwaltung eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20 % der Sanierungskosten für den Kirchturm vor. Die Sanierungskosten für den Kirchturm belaufen sich auf 431.500 €. Der Gemeinderat folgte der Argumentation der Verwaltung und beschloss einstimmig eine Kostenbeteiligung in Höhe von max. 86.300 € (20% der Sanierungskosten). Dieser Betrag entspricht der ca. der Hälfte des Betrags, den die kath. Kirchengemeinde durch Spenden aufbringen muss.

## **8. Baugesuch**

### **a) Anbau einer überdachten Stellfläche für landwirtschaftliche Geräte an die bestehende Maschinenhalle, Flst. Nr. 858, Achmühle**

Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt.

## **9. Bildungszentrum Bodnegg**

### **- Erneuerung der Böden in den Werkräumen**

In drei Werkräumen des Bildungszentrums sind die Böden in einem desolaten Zustand. Diese sollen mit Industrieparkett erneuert werden. Der Auftrag über die Erneuerung der Böden in den Werkräumen wurde einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Parkett Deifel, Bodnegg zum Preis von 18.424,77 € vergeben.

## **10. Bebauungsplan „Hochstätt IV“**

### **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Bodnegg hat zur Ausweisung eines neuen Bebauungsplans zur Wohnbebauung in Bodnegg die Grundstücke Flst. Nr. 466/1 und 482/14 im Bereich zwischen der Uhlandstraße und Widdum erworben. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet zu schaffen, ist nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Um das Verfahren in Gang zu bringen, beschloss der Gemeinderat einstimmig den entsprechenden Bebauungsplan „Hochstätt IV“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Die Planungs- und Prüfungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hochstätt IV“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu vergab das Gremium bei 1 Gegenstimme mehrheitlich an das Planungsbüro Sieber, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Artenschutz, Immissionsschutz, Am Schönbühl 1, 88131 Lindau zum Honorarpreis in Höhe von 46.537,94 €.

## **11. 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl – Weingarten“**

### **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das Grundstück Flst. Nr. 466/2 grenzt westlich an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Lindenbühl-Weingarten“. Auf Flst. Nr. 466/2 sollen angrenzend an die Erschließungsstraße „Im Weingarten“ zwei Baugrundstücke für die Errichtung von 2 Einzel- oder Doppelhäusern ausgewiesen werden. Hierfür ist der Bebauungsplan „Lindenbühl-Weingarten“ um eine Fläche von ca. 0,2 ha zu erweitern. Der Gemeinderat hat zur Erweiterung des Baugebiets einstimmig den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Lindenbühl-Weingarten“ gefasst (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.